

Informationssicherheitsleitlinie der Stadt Teublitz

Stellenwert der Informationssicherheit

Die Stadt Teublitz besitzt eine enorme Aufgabenvielfalt, die permanenten Änderungen unterliegt. Eine wirtschaftliche, zeitnahe Aufgabenerfüllung stützt sich dabei zunehmend auf die Möglichkeiten der Informationstechnologie und ist für die Stadt Teublitz unabdingbar. Sie eröffnet völlig neue Möglichkeiten, die auch die Stadt Teublitz aktiv nutzt. In Abwägung der zu schützenden Werte, der gesetzlichen Anforderungen, sowie der Informationen und damit verbundenen Risiken wird ein angemessenes Informationssicherheitsniveau geschaffen. Durch diese Informationssicherheitsleitlinie (ISL) wird die Übernahme der Gesamtverantwortung durch die Unterzeichnenden zum Ausdruck gebracht. Sie gilt für alle Einrichtungen der Stadt Teublitz („Geltungsbereich“).

Informationssicherheit umfasst neben IT-Systemen auch Papierunterlagen in Form von Akten und sonstigen Papierunterlagen und Daten im allgemeinen Sinn. Sie umfasst die Summe aller organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen, um die Informationssicherheit zu gewährleisten. Somit sind alle Beschäftigten für die Informationssicherheit zuständig.

Modernes Verwaltungshandeln erfordert den Einsatz aktueller Informationstechnologien, um die Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung im Sinne der Bürger*innen, ortsansässiger Unternehmen oder weiterer Partner*innen effizient und effektiv zu gestalten. Dies trifft auch auf die Stadt Teublitz zu. Beim Einsatz von Informationstechnologie muss darauf geachtet werden, dass der Sensibilität der ihr übertragenen und von ihr verarbeiteten Informationen und Daten mit der nötigen Sorgfalt Rechnung getragen wird. Die Informationssicherheit ist eine unverzichtbare Grundlage für ein Verwaltungshandeln, dem die Bürger*innen, die Unternehmen und alle unsere Partner*innen ihr Vertrauen schenken können. Daher muss sich die Stadt Teublitz dem Thema Sicherheit in der Informationstechnik in geeigneter Form stellen und die verarbeiteten Daten geeignet schützen.

Bezug der Informationssicherheit zu den Geschäftszielen oder Aufgaben

Es ist notwendig, das Zusammenspiel der Informationen, IT-Fachverfahren, Aufgaben und Produkte sowie der Infrastruktur der Informationstechnik und Kommunikationskanäle ganzheitlich zu betrachten. Sowohl bei der Erbringung der Pflichtaufgaben als auch der Aufgaben, die die Stadt Teublitz auf freiwilliger Basis übernimmt, werden Informationen erhoben und verarbeitet, deren **Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit** ein hohes Gut darstellen. Hierbei handelt es sich z.B. um Daten, die entsprechend gesetzlicher Anforderungen geschützt werden müssen, oder auch um wettbewerbsrelevante Informationen von Unternehmen, die Unberechtigten nicht bekannt werden dürfen.

Kernelemente der Sicherheitsstrategie

- Informationssicherheit ist für das Verwaltungshandeln der Stadt Teublitz sehr wichtig.
- **Alle Beschäftigten sind für Informationssicherheit verantwortlich. Die Informationssicherheit gehört zu den Dienstplichten aller Beschäftigten. Nur wenn alle Beschäftigten ihre Verantwortung in der täglichen Arbeit wahrnehmen, kann ein geeignetes Niveau der Informationssicherheit erreicht werden.**
- Dieses Dokument ist für alle Beschäftigten verbindlich und wird vom Bürgermeister und der Geschäftsleitung voll unterstützt.

Als zentrale Sicherheitsinstanz ernennt der Bürgermeister eine*n Informationssicherheitsbeauftragte*n (ISB) und eine*n Stellvertreter*in, der/die für alle Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig ist. Diese*r ist der Geschäftsleitung / dem Bürgermeister in dieser Rolle direkt unterstellt. Dem/Der ISB sind geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, um diese Verantwortung fachlich und zeitlich zu erfüllen. Ein Informationssicherheitskonzept ist zu erstellen. In regelmäßigen Abständen ist zu prüfen, ob die ausgewählten Sicherheitsmaßnahmen noch ausreichend sind.

Die Stadt Teublitz verankert das Thema Informationssicherheit in der Organisation über

- eine geeignete Informationssicherheits-Organisation, die aktiv das Thema Informationssicherheit betreibt,

- klar formulierte Sicherheitsvorgaben in Form von Dienstanweisungen, die für alle Beschäftigten verbindlich sind,
- die Integration von Sicherheitsaspekten in alle aus Sicht der Informationssicherheit relevanten Prozesse,
- kontinuierliche und flächendeckende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten.

Die Stadt Teublitz sorgt auch für eine Absicherung der IT-Infrastruktur durch Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen auf der Infrastrukturebene.

Personen und Unternehmen, die nicht zur Stadt Teublitz gehören, jedoch für diese Leistungen erbringen (Auftragnehmer*innen), haben die Vorgaben der Stadt Teublitz zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele gemäß dieser ISL einzuhalten. Die Stadt Teublitz informiert alle Auftragnehmer*innen über diese Regeln und verpflichtet sie in geeigneter Weise zur Einhaltung.

Sicherheitsanforderungen von übergeordnetem Interesse, für deren Umsetzung eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht, sind zu erfüllen. Entsprechende Vorschriften und Maßnahmen stellen den Mindeststandard bei der Formulierung behördeninterner Vorschriften und Maßnahmen dar.

Verpflichtung zur Umsetzung

Die Unterzeichnenden tragen die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Es obliegt ihnen, für die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu sorgen und die dafür benötigten Ressourcen bereitzustellen. Die Stadt Teublitz orientiert sich für die Umsetzung von Informationssicherheit an der Arbeitshilfe der Innovationsstiftung Bayerische Kommune.

Für bereits betriebene und für geplante Informationstechnik ist eine Sicherheitskonzeption zu erstellen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind auch dann umzusetzen, wenn sich Beeinträchtigungen für die Nutzung ergeben. Die Verantwortlichen haben bei Verstößen und Beeinträchtigungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Informationssicherheit geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Sicherheitskonzeption wird von dem ISB jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung

Der Bürgermeister und die Geschäftsleitung verpflichten sich, sich an der Optimierung der Informationssicherheit zu beteiligen. Sie sind regelmäßig bzw. im Einzelfall akut über den aktuellen Sicherheitszustand durch den ISB zu informieren und sind für die Absicherung der Kontinuität des Sicherheitsprozesses verantwortlich.

Der ISB ist bei allen organisatorisch-technischen Neuerungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben können, frühzeitig einzubinden. Verantwortlich für die Weiterentwicklung der ISL und der Sicherheitskonzeption ist der ISB, wobei er von den Fachverantwortlichen bestmöglich unterstützt wird. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

Informationssicherheit ist kein unveränderlicher Zustand, sondern hängt von vielen internen und externen Begebenheiten und Einflüssen ab, wie z. B. neuen Bedrohungen, neuen Gesetzen oder auch der Entwicklung neuer technischer Lösungen, denen Rechnung getragen werden muss.

Verstöße und Sanktionen

Alle Beschäftigten der Stadt Teublitz werden zu einem sorgfältigen Umgang mit den Daten, Informationen, Anwendungen, IT-Systemen und Kommunikationsnetzen verpflichtet. Beabsichtigte oder grob fahrlässige Verletzungen der Informationssicherheit, zum Beispiel

- der Missbrauch von Daten,
- der unberechtigte Zugriff auf Informationen oder ihre Änderung und unbefugte Übermittlung,
- die illegale Nutzung von Informationen,
- die Gefährdung der Informationssicherheit Dritter

kann dienstrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Aktualisierung der Leitlinie für Informationssicherheit

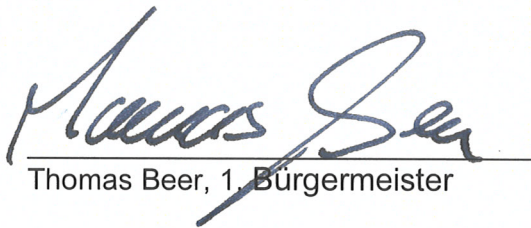
Das Sicherheitskonzept wird vom ISB jährlich auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Bürgermeister und die Geschäftsleitung

unterstützen die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Beschäftigte sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an den ISB weiterzugeben. Durch eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Sicherheitssituation zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik zu halten.

Inkraftsetzung

Die Informationssicherheitsleitlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird allen Beschäftigten nach Unterschrift umgehend zur Kenntnis gebracht.

Teublitz, Datum 06.02.2023



Thomas Beer, 1. Bürgermeister

Teublitz, 06.02.2023



Franz Härtl, Geschäftsleitung

Titel des Dokuments				Vertraulichkeitsstatus	
Richtlinie Informationssicherheit				Öffentlich (Aushang)	
Version	Datum	Änderungen	Autoren	Status	Freigabe
1.1	06.02.2023	Überarbeitung des Dokuments	Benjamin Fremmer, Thomas Grundstein	Final	